

Praxis der Bundesministerien bei der organisatorischen Umsetzung von Gender Mainstreaming				
Ressort	Steuerung und Koordination - Leitungsebene	Steuerung und Koordination - Fach-ebene	Möglichkeiten	Probleme
A	Koordinierungsgruppe GM	GM Beauftragte in den Abteilungen	<p>Koordinierungsgruppe (alle Gender Beauftragten der Abteilungen) gewährleisten durchgängige Gleichstellungsorientierung der Arbeit im Ressort</p> <p>Gender Beauftragte in den Abteilungen mit Fachkompetenz auf der Arbeitsebene</p>	<p>Gender Beauftragte haben keine Weisungs- und Entscheidungskompetenz; Zuständigkeit für Gleichstellung wird auf Gender Beauftragte übertragen als Entlastung; Koordinierungsgruppe kann Steuerungsfunktion nicht wahrnehmen.</p>
B	keine Sonderregelung: Verantwortung im Aufgabenkatalog der Leitung	Gender Beauftragte für das Ressort	<p>Die Steuerungsfunktionen sind nach dem <u>Top Down</u> Prinzip organisiert.</p> <p>Für GM wurde eine eigenständige Zuständigkeit im Ressort geschaffen. Bei der Ansiedlung des Referates in Abteilung 1 können die Funktionen als Querschnittsaufgaben in alle Abteilungen hinein wahrgenommen werden.</p>	<p>Die Koordinierungsfunktion wird im Rahmen der Regelleitung wahrgenommen, ein besonderer Schwerpunkt bei GM wird nicht gesetzt.</p> <p>Ein(e)Gender Beauftragte(r) für das Ressort, möglicherweise ohne weitere personelle Ressourcen, birgt die Gefahr der Marginalisierung, z.B. können kaum ausreichend fachliche Impulse gegeben werden.</p>
C	abteilungsübergreifende Steuerungsgruppe auf Leitungsebene	abteilungsübergreifendes Referat GM	<p>Koordinierungs- und Steuerungsfunktionen sind nach dem <u>Top Down</u> Prinzip organisiert; in allen Abteilungen ist die Zuständigkeit geregelt.</p> <p>Für die Koordinierung und fachliche Beratung wurde eine eigene Organisationseinheit geschaffen, die alle notwendigen Aufgaben wahrnehmen kann.</p>	<p>keine</p> <p>Ein abteilungsübergreifendes Referat GM kann nur eingerichtet werden, wenn das vom Umfang der Aufgaben im Ressort rechtfertigt ist.</p>

D	keine Sonderregelung: Verantwortung im Aufgabenkatalog der Leitung	Referat Gleichstellung als Stabsstelle in der Leitung	Die Steuerungsfunktionen ist in doppelter Weise nach dem <u>Top Down</u> Prinzip organisiert, einmal in der Zuordnung zu den Regelaufgaben der Leitung in Linie, zum anderen durch die Ansiedlung im Leitungsstab.	GM wird zwar als herausgehobene Aufgabe im Ressort eingeordnet, das Referat in Stabsfunktion hat jedoch keinen direkten Zugang zu den Abteilungen. Die Diskrepanz zwischen der fehlenden Schwerpunktsetzung in der Linie und der Herausgehobenheit in Stabsfunktion kann zu einer Beeinträchtigung der Aufgabenwahrnehmung führen.
E	keine Sonderregelung: Verantwortung im Aufgabenkatalog der Leitung	Beratungs- und Koordinierungsstelle	Die Steuerungsfunktionen sind nach dem Top Down Prinzip organisiert. Für die Koordinierung und fachliche Beratung wurde eine eigene Organisationseinheit geschaffen, die alle Aufgaben wahrnehmen kann.	Die Koordinierungsfunktion wird im Rahmen der Regelleitung wahrgenommen, ein besonderer Schwerpunkt bei GM wird nicht gesetzt. Es wurde zwar eine eigene Organisationseinheit mit einer entsprechenden Aufgabenstellung geschaffen, dieser hat aber keine Entscheidungs- und Weisungskompetenzen.
F	abteilungsübergreifende Steuerungsgruppe auf der Arbeitsebene	keine Sonderregelung: GM im Aufgabenkatalog der Referate	Steuerungs- und Koordinierungsfunktionen im Ressort werden abteilungsübergreifend gebündelt. GM wird in die Facharbeit integriert.	Der Steuerungsgruppe fehlen die notwendigen Leitungsbefugnisse. Die Voraussetzungen für die regelhafte Umsetzung von GM sind noch nicht durchgängig vorhanden. Fehlentwicklungen und Defizite werden nicht systematisch bearbeitet, fachbezogene Impulse und Anregungen können nicht gegeben werden.

G	keine Sonderregelung: Verantwortung im Aufgabenkatalog der Leitung	Koordinierung durch das Personalreferat	Die Steuerungsfunktionen sind nach dem Top Down Prinzip organisiert. Eine eigene Zuständigkeit auf der Arbeitsebene wird geschaffen, indem GM als neue Aufgabe dem Personalreferat zugeordnet wird, die Querschnittzuständigkeit für das Ressort ist damit gegeben.	Die Koordinierungsfunktion wird im Rahmen der Regelleitung wahrgenommen, ein besonderer Schwerpunkt bei GM wird nicht gesetzt. Bei entsprechendem Umfang der Aufgaben im Ressort stehen nicht genügend personelle Ressourcen zur Verfügung, außerdem können weitgehend nur Koordinierungsfunktionen wahrgenommen werden, weil der fachliche Bezug zur Aufgabenstellung GM im Personalreferat fehlt.
H	keine Sonderregelung: Verantwortung im Aufgabenkatalog der Leitung	Koordinierung durch das Organisationsreferat	Die Steuerungsfunktionen sind nach dem Top Down Prinzip organisiert. Eine eigene Zuständigkeit auf der Arbeitsebene wird geschaffen, indem GM als neue Aufgabe dem Organisationsreferat in Abteilung 1 zugeordnet wird; die Querschnittzuständigkeit für das Ressort ist gegeben.	Der Steuerungsgruppe fehlen die notwendigen Leitungsbefugnisse. Bei entsprechendem Umfang der Aufgaben im Ressort stehen nicht genügend personelle Ressourcen zur Verfügung, außerdem können weitgehend nur Koordinierungsfunktionen wahrgenommen werden, weil der fachliche Bezug zur Aufgabenstellung GM beim Organisationsreferat fehlt.